

Haushaltsrede SPD-Fraktion
Fraktionsvorsitzender Michael Busold
Debatte zum Haushalt 2019 des Landkreises Fulda
Sitzung des Kreistages am 25.02.2018 in Hofbieber
(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Herr Landrat Woide,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

1. Einleitung – Zukunft

„Wenn wir wollen, dass alles so bleibt wie es ist, dann ist es nötig, dass sich alles verändert.“ – dieses Zitat (*von di Lampedusa*) wurde im Rahmen des Neujahrsempfangs der IHK vom diesjährigen Referenten Dr. Bosshart aufgegriffen, um die zentrale Frage zu beleuchten, wie man in Zukunft erfolgreich sein kann.

Wenn man dies auf den Landkreis Fulda überträgt, dann muss sich aus unserer Sicht in der Tat einiges verändern.

Wir müssen endlich die Frage beantworten, wie der Landkreis, wie unsere Region in 5, 10 und 20 Jahren aussehen soll, welche Ziele wir uns setzen und wie wir diese erreichen wollen.

Aktuell wird ja wieder einmal die Debatte um die „Großstadt Fulda“ geführt. Diese wurde von der SPD-Fraktion in der Stadt Fulda im Rahmen der Haushaltsberatungen angestoßen. Nun kann man in der Tat durchaus geteilter Meinung sein, ob es sinnvoll ist, ein solches Thema zum Gegenstand eines Haushaltsantrags zu machen und ja, die Positionen und Argumente für ein ja oder nein zu einer „Großstadt Fulda“ werden stark vom Betrachter bestimmt.

Dass dieses Thema aber gerade jetzt einen so großen Widerhall erfährt, zeigt doch, dass hier etwas nach einer Veränderung ruft. Aus unserer Sicht ist das eine große Chance – eine Chance, die endlich genutzt werden muss, um diesen Ansatz unbefangen und offen zu diskutieren und weiter zu vertiefen.

Wer dabei aber nur in vorhandenen Strukturen nach Lösungen sucht und dabei eine nur rein verwaltungsorientierte Betrachtung vornimmt, wird

scheitern. Ein Festhalten an den heutigen bestehenden starren Strukturen, bei gleichzeitigem rein verwaltungsorientiertem Handeln, verhindert Chancen und Möglichkeiten.

Fragestellungen wie:

- Machen denn wirklich unterschiedliche kommunale Satzungen für ein und dieselbe Straße, zwei Schulämter, zwei Volkshochschulen noch Sinn und
- müssen heute nicht Gewerbeansiedlungen und die Schaffung von Wohnraum nicht regional, über die Grenzen der einzelnen Gemeinde bzw. Stadt hinaus gelöst werden,

bleiben unbeantwortet bzw. werden erst gar nicht gestellt.

Die kommunalen Egoismen stehen im Vordergrund.

Seit der letzten Gebietsreform in Hessen sind bald 50 Jahre vergangen – das ist ein verdammt langer Zeitraum, insbesondere verglichen mit wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungszyklen. Die Veränderungen der Strukturen in der Wirtschaft wurden dabei nicht zum Selbstzweck verändert, sondern die Strukturen wurden den

sich veränderten Märkten und Prozessen und dem Einsatz von neuen Techniken angepasst.

Mich ärgert es seit Jahren, dass über kommunale Fusionen nur im Zusammenhang von Gemeinden gesprochen wird – und hierbei auch durchaus „sanfter Druck“ in Richtung interkommunaler Zusammenarbeit, Bildung von Gemeindeverbänden und Gemeindefusionen seitens des Landes ausgeübt wird.

Aus meiner persönlichen Sicht müssten die Verwaltungsstrukturen in Hessen komplett überdacht werden. Dazu müssen dann aber auch Fragen wie:

- Warum leisten wir uns in Hessen noch Regierungspräsidien?
- Wie kann Kommunalrecht flexibilisiert werden, so dass Kommunen über ihre Grenzen hinweg die für die Menschen notwendigen Aufgaben wahrnehmen und finanzieren können,

beantwortet werden.

Herr Landrat, wir appellieren daher an Sie, schieben Sie das Thema „Großstadt Fulda“ nicht wieder weg – nur weil es von der SPD thematisiert wurde!

Uns als Kreistagsfraktion geht es **nicht** darum, wie nun schnellstmöglich eine „Großstadt Fulda“ entstehen kann. Uns geht es darum, in der regionalen Entwicklung weiterzukommen, in neuen Prozessen und Strukturen zu denken und dabei den Blick über den Tellerrand zu richten. Nicht umsonst fordert ja auch die IHK bereits seit Jahren einen Masterplan für die gesamte Region. Wir müssen den Mut zu Veränderungen haben und auch die Bereitschaft, miteinander und mit den Bürgerinnen und Bürgern zu diskutieren.

Im Interesse der Menschen in unserer Region lassen sie uns die Zukunft gemeinsam gestalten und die drei wichtigen Fragen:

- WIE muss unsere Region in Zukunft aufgestellt sein?
- WAS müssen wir dafür tun?
- Und WELCHE Strukturen benötigen wir dazu?

beantworten.

Wir wären ja für den Anfang schon damit zufrieden, wenn die interkommunale Zusammenarbeit in der Stadtregion ernsthaft und mit deutlich mehr „Drive“ betrieben würde als bisher – und das natürlich mit aktiver Unterstützung und Beteiligung des Landkreises.

Um Zukunftsfähigkeit geht es uns auch bei einigen unserer Kernanliegen: dem Wohnungsbau und der regionalen Entwicklung.

Wir hatten im letzten Jahr im Rahmen der Haushaltsberatungen angeregt, statt dem Kreisausgleichsstock einen Kreis Zukunftsfonds einzurichten, der das jetzige Antrags- und Bewilligungsprozedere obsolet gemacht hätte. Damit sind wir – wie erwartet – auf Ablehnung gestoßen, denn natürlich ist es schöner, wenn man die geförderten Einzelprojekte mit Bild öffentlichkeitswirksam in die Presse bringen kann. Die Mittel im Kreisausgleichsstock wurden von 1 Mio. € auf 2,5 Mio. € aufgestockt und die Förderkriterien erweitert. Auch wenn Sie, Herr Landrat, immer darauf hinweisen, dass der Kreisausgleichsstock gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, so ist

die Ausgleichsfunktion des Landkreises in Richtung seiner angehörigen Städte und Gemeinden doch ein bestehendes und gültiges Grundprinzip. Von daher beantragen wir, die Mittel im Kreisausgleichsstock von 1,0 Mio. € auf die 2,5 Mio. € des letzten Jahres zu erhöhen.

Im Bereich des Wohnungsbaus sind in der Vergangenheit alle Anträge aus der Opposition, die in Richtung eines aktiven Engagements des Landkreises im Wohnungsbau – Stichwort: Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft – von Ihnen abgelehnt worden. Von daher verzichten wir in diesem Jahr darauf, einen ähnlichen Antrag wieder zu stellen, obwohl wir den Ansatz nach wie vor für erforderlich halten. Die SPD-Kreistagsfraktion hat sich intensiv weiter mit dem Themenbereich beschäftigt und wir werden in den nächsten Wochen mit unseren Kollegen der Stadtfraktion Fulda ein gemeinsames Wohnungsbaukonzept vorlegen. Als ersten Baustein dieses Konzepts beantragen wir Mittel in Höhe von 100.000 € zur Erstellung eines integrierten Kreisentwicklungskonzepts. Dieses soll sowohl Ansätze im Wohnungsbau als auch für die regionale Entwicklung liefern.

Nur auf einer validen Planungsgrundlage ist eine aktive Wohnungsmarktpolitik möglich und kann eine zukunftsfähige Kreisentwicklung gelingen.

Als weiteren Baustein wollen wir das Programm zur Innenentwicklung, mit dem in 2018 zehn Projekte gefördert wurden, auch auf private Förderantragsteller ausweiten – bisher können nur Kommunen gefördert werden. Wir beantragen daher, die Mittel auf 500.000 € aufzustocken. Die Förderung privater Antragsteller soll dabei auf selbst genutzte Immobilien beschränkt werden. Wir sind davon überzeugt, dass wir dieses Programm perspektivisch noch viel weiter ausbauen müssen, auch in Kombination mit den Städten und Gemeinden.

Ich war im Übrigen etwas irritiert, schon im Januar in den „Kreisseiten“ zu lesen, dass für dieses Programm wieder Mittel in Höhe von 250.000 € bereitstehen – ich möchte daran erinnern, dass wir den Haushalt erst HEUTE beraten und beschließen.

Meine Damen und Herren, wir stellen somit drei Anträge, die sich um unsere Kernanliegen drehen. Es sind drei Einzelmaßnahmen, die für sich genommen, sinnvoll und nützlich sind. – Und dennoch: Um unsere Region für die Zukunft weiter zu entwickeln, müssen wir endlich langfristige Ziele über das Haushaltsjahr hinaus entwickeln, diese kontinuierlich mit Maßnahmen hinterlegen und eine regelmäßige Erfolgskontrolle vornehmen. Nur mit einem Gesamtkonzept oder nennen wir es eben „Masterplan“ werden wir unsere Region nachhaltig entwickeln können.

2. Rahmendaten des Haushalts

Hessenkasse

Durch das Nothilfeprogramm der sogenannten „Hessenkasse“ treten durch das zugehörige Gesetz erheblich verschärfte gesetzlichen Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechts in Kraft. Der zu bildende Liquiditätspuffer beträgt aktuell 5,7 Mio. €.

Aus meiner Sicht ist es völlig offen, wie die hessischen Städte und Gemeinden in Zukunft diese verschärften gesetzlichen

Vorgaben erfüllen werden können, da die Steuereinnahmen und die Umlagen in den nächsten Jahren mit Sicherheit auch wieder einmal nach unten gehen werden. Es bleibt dann die Frage, wie der Landrat als Kommunalaufsicht in so einem Fall mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden umgehen wird.

Personal(kosten-)entwicklung

Im Stellenplan ist auch in diesem Jahr erneut ein Stellenaufbau von 6,48 Vollzeitäquivalenten vorgesehen. Erneut verweisen Sie auf die vorgenommene Aufgabenkritik und auf teilweise vorhandene Gegenfinanzierung. Insgesamt machen die Personalaufwendungen im Haushalt eine Summe von 58,6 Mio. EUR aus, eine Steigerung zum Vorjahr von fast 6%. Die jährlichen Steigerungsraten bei den Personalkosten sind in der langfristigen Wirkung durchaus bedenklich. Und dennoch – das nehme ich vorweg – werden wir einen heute vorliegenden Antrag zur pauschalen Streichung von zwei vorgesehenen Stellen nicht unterstützen. Das Thema verlangt eine tiefergehende Betrachtung.

Kreisumlage und Schulumlage

Die SPD-Fraktion begrüßt selbstverständlich die Senkung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt. Es bleibt für uns aber mindestens intransparent, warum wir zwei Jahre nach der Senkung der Schulumlage um zwei Prozentpunkte, diese nun wieder um einen Prozentpunkt erhöhen müssen.

Insbesondere ist es für uns nicht nachvollziehbar, warum sich im Schulhaushalt bereits jetzt ein Defizit von 2,8 Mio. € angesammelt hat. Dass die Auflösung der Sonderposten aus der kalkulierten Schulumlage abschmelzen würde, muss doch vorhersehbar gewesen sein.

Es ist erfreulich, dass in Summe für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden glücklicherweise keine Mehrbelastung durch die beiden Umlagen entsteht.

3. Zu den einzelnen Produktbereichen

Ich möchte nun noch auf einige ausgewählte Produktbereiche eingehen.

Zum PB 02 - Sicherheit und Ordnung

Der Landkreis Fulda als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes muss für den Zeitraum ab 2021 diese

Leistungen neu vergeben. Mit einiger Überraschung haben wir zur Kenntnis genommen, dass das Vergabeverfahren durch ein externes Unternehmen begleitet werden soll und insgesamt 60.000 € hierfür im Haushalt veranschlagt wurden. Wir erwarten, dass dieses Thema im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit noch einmal vertiefend dargestellt wird.

PB 03 - Schulträgeraufgaben

Wir haben die angedachte Neugliederung von Berufsschulen im Landkreis bereits Ende vergangenen Jahres thematisiert und hierzu auch eine entsprechende Anfrage gestellt. Es hat leider Methode, dass wir als gewählte Mandatsträger von solchen Themen zuerst aus den lokalen Print- und Onlinemedien erfahren – da ist auch ihr Hinweis, dass der Hünfelder Bürgermeister zur Bekanntgabe dieser Information nicht autorisiert war, keine Entschuldigung.

Noch einmal: Wir sind natürlich nicht pauschal gegen eine Veränderung der Schwerpunkte von Berufsschulen – Schülerstrukturen haben sich verändert. Dies muss aber sinnvoll und durchdacht sein – und bitte mit frühzeitiger

Beteiligung der zuständigen Gremien. Zumindest **uns** genügt es nicht, bereits eingesteuerte Entscheidungen nur noch abzunicken!

In der letzten Woche kam es erfreulicherweise zu einer Einigung zwischen Bund und Ländern zum Digitalpakt Schule. Im uns vorliegenden Kreishaushalt sind diese Mittel nicht berücksichtigt. Es bleibt abzuwarten, ob wir hier bereits im laufenden Jahr noch mit Mitteln rechnen können.

Zum PB 04 - Produktbereich Kultur und Wissenschaft

Bereits in der letztjährigen Haushaltsdebatte haben wir angeregt, die Förderung von Museen neu zu ordnen und dadurch transparent zu machen. Bisher gilt der Grundsatz, dass nur Einrichtungen mit direkter Kreisbeteiligung gefördert werden, dabei ist die Kinderakademie derzeit eine Ausnahme. In diesem Jahr beantragen wir, eine Richtlinie zur Förderung von Museen und Sammlungen zu entwerfen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Den Gesamtansatz wollen wir um 100.000 € erhöhen. Neben den derzeit geförderten Einrichtungen gibt es weitere wie das

Museumsdorf in Tann oder das Krippenmuseum in Großenlüder, welche aus unserer Sicht eine Förderung verdienen.

Zum PB 05 Produktbereich Soziale Leistungen
und zum PB 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Mit einem Gesamtaufwand von 132,1 Mio. € im Produktbereich 5 und 38,7 Mio. € im Produktbereich 6 macht der Bereich Soziales wiederum knapp 50% der Aufwendungen im Ergebnishaushalt aus.

Die SPD-Fraktion erkennt an, dass die Umsetzung der Reformstufe 3 des Bundesteilhabegesetzes eine der größten Herausforderungen des Jahres 2019 ist. Wir wissen, dass die Vorbereitung hierzu einen enormen Kraftakt für die öffentlichen Träger in Hessen bedeutet, so auch für den Landkreis Fulda. Die Umsetzung kann nur gelingen, wenn sich alle Beteiligten weiterhin ihrer hohen Verantwortung bewusst sind.

Zum Thema bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum:

Teilhabe bedeutet nicht nur Teilhabe am Arbeitsleben, in Kita oder Schule und in kultureller Hinsicht. Teilhabe bedeutet

auch Anmieten und Nutzung von Wohnraum, um ein möglichst selbständiges und unabhängiges Leben führen zu können. Das bedeutet, dass zukünftig auch verstärkt Menschen mit Behinderung auf dem Wohnungsmarkt in Erscheinung treten werden. Auch für diese Menschen muss der Wohnraum bezahlbar und in vielen Fällen zumindest barrierearm sein. An beidem mangelt es weiterhin im Landkreis Fulda.

Was wir überhaupt nicht verstehen und anmahnen ist, dass die notwendige Erweiterung der Schule für Kranke, der Martin-Luther-Schule, im Moment wegen des Zuständigkeitsgerangels der öffentlichen Träger nicht wirklich voranschreitet. Es geht nicht an, dass dies zu Lasten der betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien geht. Vor vier Jahren schrieb die FZ hierzu: „Gestartet wird voraussichtlich mit 14 Schülern in zwei Klassen.“.

Anscheinend befinden wir uns nach über drei Jahren noch immer in der Startphase, denn auf der Homepage der Schule ist zu lesen: „Wir unterrichten in zwei Klassen insgesamt bis

zu 14 Schülerinnen und Schüler aus der Grund- und Mittelstufe.“

In einer der nächsten Kreistagssitzungen wird die SPD-Fraktion hierzu eine Anfrage stellen.

PB 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Im Bereich der Verkehrsflächen sind wiederum erfreuliche Investitionen im Bereich verschiedener Kreisstraßen im Haushalt enthalten. Wir vermissen aber nach wie vor Mittel im Haushalt zur Verbesserung des Radwegenetzes, welches im Übrigen auch für die touristische Attraktivität unserer Region von enormer Wichtigkeit ist. Mittlerweile wurde ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes beauftragt und es erfolgte der Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität des Hessischen Wirtschaftsministeriums – aber es stellt sich uns schon die Frage: Wo bleiben die Mittel dafür im Haushalt?

PB 13 Natur- und Landschaftspflege

Bereits in der Haushaltsdebatte im letzten Jahr hat uns das Thema Förderung der Imkerei beschäftigt. Die Anzahl der

Imker steigt. Leider hat sich die Anzahl der Völker pro Imker nicht erhöht. Viele der relativ kleinen Hobbyimker beenden ihre Aktivität, wenn von der kleinen Anzahl der Bienenvölker am Ende eines Jahres durch die Varroamilbe starke Verluste zu beklagen sind. Die bisherige Förderung der Imker des Landkreises über die ansässigen Imkervereine zur Behandlung gegen die Varroamilbe wurde von den Imkern im vergangenen Jahr sehr gut angenommen und komplett abgerufen.

Wir beantragen den Haushaltsansatz in Höhe von 27.200 € des vergangenen Jahres bestehen zu lassen und die Förderung anzupassen. Denkbar ist für uns eine Förderung über einen festgesetzten Förderbetrag pro Bienenvolk.

Förderberechtigt sollten alle Imker sein, die mindestens fünf Völker halten.

Die Initiative des Landrats, Blühflächen vor den Grundschulen anzulegen, um ein erhöhtes Umweltbewusstsein zu schaffen begrüßen wir an dieser Stelle ausdrücklich.

Es ist für uns alle sehr erstrebenswert, Bienen und ihren Lebensraum zu schützen, um das ökologische Gleichgewicht in unserer Region aufrecht zu erhalten.

PB 14 Umweltschutz

Im Bereich des Umweltschutzes wurde in den letztjährigen Haushaltsberatungen der Ansatz um 55.000 € erhöht und zur „Förderung der Biodiversität“ verwendet und wie wir erfahren durften, wurden diese Mittel ausgeschöpft.

Bedauerlicherweise liegen sie im vorliegenden Haushaltsplan wieder 10.000 € niedriger als im Vorjahr.

Zum PB 15 Wirtschaft und Tourismus

Die Ausschüttungen aus Beteiligungen erreichen in diesem Jahr rd. 5,5 Mio. € - 5,1 Mio. € von der RhönEnergie-Gruppe und 400.000 € von der Sparkasse. Das ist in Summe etwas über dem Vorjahr und deutlich über dem Jahr 2017.

Bei der RhönEnergie muss aus unserer Sicht neben der natürlich immer erfreulichen Gewinnausschüttung weiterhin darauf geachtet werden, dass unser regionaler Energieversorger in ausreichendem Maß in neue Geschäftsfelder investiert.

Zur Ausschüttungspolitik der hessischen Sparkassen enthält der aktuelle Bericht des Rechnungshofes, der den Fraktionen vorgelegt wurde, einige Anmerkungen: Die Abführungsquote

in Prozent vom Jahresüberschuss schwankt dabei zwischen 0% und 49% (Jahr 2016). Bei der Sparkasse Fulda liegt diese Quote mit 12% eher im unteren Bereich. Man darf dabei aber nicht vergessen, dass nur 13 Sparkassen überhaupt an ihre Träger abführten.

Dennoch sollte der Prüfungsbericht in diesem Punkt und auch insgesamt im Haupt- und Finanzausschuss kritisch erörtert werden. Die SPD-Fraktion regt an, hierzu den Vorstand der Sparkasse einzuladen, evtl. könnte man auch eine gemeinsame Sitzung mit dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Fulda durchführen.

Auch wenn allein der Verwaltungsrat über die Höhe der jährlichen Ausschüttungen entscheidet und dieser gegenüber den Gremien von Kreis und Stadt weisungsungebunden agiert, schadet etwas mehr öffentliche Transparenz sicherlich nicht.

Für die Milseburghütte sind im Haushalt keine weiteren Mittel eingeplant, jedoch stehen lt. Ihrer Mitteilung im Haupt- und Finanzausschuss rd. 400.000 € an Mitteln aus

vorangegangenen Haushalten zur Verfügung – genug also, um zu handeln.

Bisher hatte auch die SPD-Fraktion die von ihnen vorgeschlagene zentrale Versorgung einer neu zu errichtenden Hütte unterstützt, wenn auch immer mit einem Blick auf die geäußerten Bedenken der Naturschutzverbände. Wir befinden uns bekanntermaßen nach wie vor im Genehmigungsverfahren beim RP. Die Naturschutzverbände, namentlich die HGON, haben im Falle einer Genehmigung bereits eine Klage angekündigt. Vor einigen Monaten hat sich die SPD-Fraktion nach einem Besuch auf der Milseburg und Gesprächen mit vielen beteiligten Akteuren dafür ausgesprochen, eine dezentrale Versorgungslösung anzustreben. Ohne eine rechtliche Bewertung vornehmen zu wollen, verstehen wir durchaus die Bedenken der Naturschützer, wir sprechen uns aber auch ganz klar dafür aus, dass die Milseburghütte umfassend renoviert wird – der Zustand der Hütte duldet definitiv keinen weiteren Aufschub! Was nun also? – Unserer Meinung nach müssen wir – und letztlich Sie, Herr Landrat uns doch die Frage stellen: „Wollen wir Recht haben oder handeln?“ (frei nach dem Zitat von

Marshall B. Rosenberg). Für meine Fraktion heißt das im Ergebnis: Wir können jetzt auf eine Genehmigung des RPs warten, dann kommt die Klage der HGON, dann ein Verwaltungsgerichtsverfahren, welches mehrere Jahre dauert, dann ein Urteil, welches möglicherweise dann auch wieder angefochten wird. In jedem Fall reden wir von einem Zeitfenster, das die Milseburghütte in ihrem derzeitigen Zustand nicht mehr verkraften wird! Daher sollte aus unserer Sicht von den geplanten Versorgungsleitungen und Bohrungen abgesehen werden und auf eine dezentrale Versorgung gesetzt werden.

Ihr im Haupt- und Finanzausschuss geäußerte Vergleich mit dem Nationalpark Berchtesgaden und dem Watzmann, wo eine Hütte mit zentraler Versorgung gebaut wurde, mag zutreffend sein, oder auch nicht – er ist aber vor allem eines: er ist nicht zielführend!

Lassen Sie uns daher pragmatisch sein und eine dezentrale Versorgungslösung vorantreiben, um eine Schließung der Milseburghütte zu verhindern.

Seit Anfang 2017 besteht die Rhön GmbH, welche im Rahmen einer Neuordnung der Regional- und Tourismusförderung gegründet wurde. Aus unserer Sicht – und wir haben im Wirtschaftsausschuss darum gebeten – ist es an der Zeit, den Kreisgremien einen Statusbericht über die bisherigen Tätigkeiten und weiteren Ziele zu geben. Es ist dringend notwendig, auch das bereits erwähnte Radverkehrswegekonzept für den Landkreis mit dem Thema der Regional- und Tourismusförderung zu kombinieren.

4. Bewertung des vorliegenden Haushaltsentwurfs 2019 und

Schluss

Meine Damen und Herren, ich möchte im Namen meiner Fraktion wieder einmal darauf hinweisen, dass wir es bevorzugen würden, wenn der Haushalt des Landkreises jeweils zum Ende des Vorjahres – wie auch gesetzlich vorgesehen – beraten und verabschiedet würde. Mir ist sehr wohl bewusst, dass hiervon viele Kreise, Städte und Gemeinden in der Praxis abweichen – doch wäre es auch für den Ablauf der Beratungen in den Fraktionen viel

angenehmer, wenn wir uns innerhalb des gesetzlichen Rahmens bewegen würden.

Der vorliegende Haushalt mit einem Volumen von rd. 350 Mio. EUR im Ergebnishaushalt und Investitionen von rd. 43 Mio. EUR enthält zweifellos viele gute Projekte und Ansätze, insbesondere begrüßen wir die zahlreichen Maßnahmen zur Modernisierung der Schulen und Kreisstraßen. Der Haushalt setzt gesetzliche Vorgaben um, die dem Landkreis als Gebietskörperschaft übertragen wurden und werden. Er enthält abermals aber wenig Antworten, wie wir uns in Zukunft entwickeln wollen.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung für unsere Anträge zum Haushalt!